

AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



**Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber:
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2020

Ochtrup, den 02.10.2020

Nr. 19

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
49.)	01.10.2020	Amtliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss der Stadt Ochtrup zur Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters	257

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de.
Einzel Exemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.
Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße /Höhe Kapellenhof) aus.

49.) Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss der Stadt Ochtrup zur Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 35 Abs. 2 KWahlG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), - SGV. NRW.1112 – in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und § 75 d KWahlO NRW vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW: S. 602), - SGV. NRW.1112 - wird nachstehend die vom Wahlausschuss in seiner Sitzung vom 30.09.2020 getroffene Feststellung zur Stichwahl um das Bürgermeisteramt der Stadt Ochtrup bekanntgemacht:

Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Ochtrup

Von den gültigen Stimmen im Wahlgebiet entfielen bei der Stichwahl auf

Bewerber/in	Zahlen der Stimmen	
	absolut	%
Christa Lenderich (FWO)	6.054	64,742
Kai Hutzenlaub (Einzelbewerber)	3.297	35,258
Summe:	9.351	100

Nach § 46 c Abs. 2 KWahlG ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Die Bewerberin Christa Lenderich (FWO) hat bei dieser Stichwahl die meisten der gültigen Stimmen erhalten und ist zur Bürgermeisterin der Stadt Ochtrup gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin der Stadt Ochtrup können gem. § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes vom 30.06.1998 in der zur Zeit gültigen Fassung

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe 1a - c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der als Wahlleiterin der Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Straße 10, 48607 Ochtrup, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ochtrup.

Ochtrup, 01. Oktober 2020

Die Wahlleiterin
gez. Birgit Stening
Erste Beigeordnete